

## **Aus dem Sitzungssaal vom 28.09.2016**

### **Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Zuhörer hatten keine Anfragen.

### **Gebäude Bahnhofstraße 33 hier: Sachstandsbericht mit Beschlüssen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Roland Miola Herrn Architekt Manfred Schoch und Herrn Markus Rempp vom Architekturbüro Schoch.

Im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung hatte der Gemeinderat vor Ort mit den Planern das Gebäude besichtigt. In kurzen Worten erläutert Architekt Manfred Schoch den Baufortschritt und die Kostensituation wie sie sich gerade darstellt. Nach seiner Ansicht wird der Kostenrahmen von 473.422,00 Euro um ca. 10.000,00 Euro überschritten werden. Nachdem die endgültige Abrechnung nicht vorliegt, geht er davon aus, dass sich dies vielleicht noch reduzieren könnten. Die Mehrkosten entstehen vor allem durch Maßnahmen, deren Notwendigkeit auf den ersten Blick nicht sichtbar war oder sich erst im Zuge der Sanierungsarbeiten ergab. Dazu gehören beispielsweise defekte Wasserleitungen in den Außenwänden, Putzflächen, die sich beim Entfernen der Tapeten lösten, sowie Brandschutzauflagen, die erst in der Baugenehmigung formuliert worden sind.

Im Weiteren werden Restarbeiten und Ausstattung vergeben:

#### 3 Küchen in den 3 Wohnstöcken:

Der günstigste Bieter ist die Firma Kaiga aus Gaildorf mit 10.305,00 Euro bei zwei Angeboten. Diese Kosten entstehen zusätzlich, da bei Mietwohnungen Küchen vom Mieter getragen werden. In unserem Falle soll das Gebäude als Obdachlosen- und Asylbewerberunterkunft genutzt werden, so dass diese Vorleistung durch die Gemeinde zu erfolgen hat.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig an die Firma Kaiga aus Gaildorf. Auf Nachfrage wird beantwortet, dass keine Spülmaschinen eingebaut werden.

#### Schließanlage:

Es besteht die Möglichkeit eine herkömmliche Schließanlage zu erwerben oder eine elektronische Schließanlage einzubauen, wie sie auch im Rathaus vorhanden ist.

Die mechanische Schließanlage wurde mit 1.800,00 Euro angeboten. Die elektronische Schließanlage kostet ca. 4.200,00 Euro. Der erstgenannte Preis war in der Kostenschätzung enthalten, so dass für die elektronische Schließanlage Mehrkosten von ca. 3.100,00 Euro entstehen.

Nach einer Diskussion entscheidet der Gemeinderat, eine elektronische Schließanlage zu installieren, da beim Verlust eines Schlüssels bei einer herkömmlichen Anlage die Auswechslung von Zylindern an den Türen erforderlich macht bzw. alle Schlüssel einer Reihe zurückgenommen werden müssen. Unabhängig davon ist es einfacher, codierte Schlüssel zu wechseln. Für die Schlüsselchips wird ein Pfand in Höhe von 30,00 Euro erhoben.

Die Beschlüsse ergehen einstimmig.

#### Beleuchtung:

Für die Ausstattung des Asylbewerberwohnheims muss für die Zimmer noch eine Beleuchtung beschafft werden. Es werden mehrere Varianten mit Halogenbirnen, normalen LED

oder aufwendigen LED mit optimaler Ausleuchtung diskutiert. Kostenpunkt zwischen 1.798,00 Euro bis 4.148,00 Euro.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Variante normale LED Beleuchtung zu einem Kostenpreis von 2.215,78 Euro zu beschaffen, die in der Planung noch nicht enthalten waren, da auch hier der Mieter selbst gefordert wäre.

#### Pflasterfläche vor der Eingangstreppe:

Früher standen dort zwei Bäume, die schon vor einiger Zeit entfernt worden waren. Der Pflasterbereich könnte ergänzt werden. Kosten ca. 3.000,00 Euro, die auch in der Kostenschätzung enthalten waren.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, keine weiteren Bäume zu pflanzen und den Pflasterbereich so wie vorgeschlagen zu erstellen. Kosten ca. 3.000,00 Euro, die in der Kostenschätzung enthalten waren.

#### Treppe im Außenbereich:

Dem Gemeinderat liegen zwei Angebote für den Belag vor. Er entscheidet sich für das günstigste Angebot in Höhe von 3.689,00 Euro (Einsparung ca. 300,00 Euro gegenüber Kostenschätzung). Der Beschluss ergeht einstimmig.

Bürgermeister Miola informiert, dass in jedem Wohnstock ein Stromzähler installiert worden ist. Sollte es irgendwann keinen Wohnungsbedarf für Flüchtlinge mehr geben, können die Räume problemlos regulär vermietet werden.

Der Fernsehempfang in den Wohnungen läuft über eine Satellitenschüssel. Telefon- und Internetanschlüsse müssen sich die Bewohner selbst organisieren.

Abschließend erläutert Architekt Manfred Schoch, dass nach seiner Ansicht die jetzt vergebenen Arbeiten im Oktober abgeschlossen werden sollen. Die Gemeinde wird im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ der Bevölkerung dann die sanierten Räumlichkeiten präsentieren.

Die Gemeinde bereitet sich auf die Zuweisung für die nachrangige Unterbringung von Flüchtlingen vor, indem sie Kontakt mit schon bestehenden Einrichtungen aufnimmt, um im Falle der Zuweisung bei dieser Einrichtung zu sehen, welche Ausstattung notwendig ist, wie der Hausmeisterdienst erfolgt und wie die Reinigung zu organisieren wäre. Hierzu gehört auch die Einteilung, wie viele Personen untergebracht werden können. Der Gemeinderat wird hierüber wieder informiert.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Herrn Architekt Schoch und Herrn Rempp für die gute Zusammenarbeit, was auch von deren Seite bestätigt wird.

### **Altes Schulhaus in Mittelrot, Fichtenberger Straße hier: Information über Ausschreibungsergebnis mit Beschlüssen**

Architekt Schoch berichtet, dass die Fassade gerichtet werden muss. Hierzu war es notwendig, Gerüstarbeiten und Malerarbeiten auszuschreiben. Die Angebote liegen im Rahmen der Kostenberechnung.

Der günstigste Bieter für die Gerüstarbeiten war die Firma Rainer Widmann, Stukkateurgeschäft aus Fichtenberg mit einer Angebotssumme von 3.199,32 Euro und bei den Malerarbeiten das Malergeschäft Arnd Schuhmacher aus Fichtenberg mit einer Angebotssumme von 22.933,08 Euro.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an die genannten Firmen die Arbeiten zu vergeben.

## **Bebauungsplan „Obere Riedwiesen II, 2. Änderung“**

Bürgermeister Miola begrüßt Planer Jens Fuhrmann und Frau Josefine Beier vom Landratsamt Schwäbisch Hall.

### **a) Behandlung der im Zuge der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

In kurzen Worten erläutert Frau Beier die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bei der Auslegung.

Anschließend fasst der Gemeinderat einstimmig den vorgetragenen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.

### **b) Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan.

## **Nachverdichtungspotenziale in Fichtenberg**

### **a) Bericht des bisherigen Vorgehens und Präsentation der Zwischenergebnisse**

Frau Josephine Beier erläutert dem Gemeinderat anhand von Luftaufnahmen die Potentialflächen, die sich im Hauptort Fichtenberg ergeben könnten.

## **Waldeck, 2. Änderung**

Dort sind ein allgemeines Wohngebiet und ein Mischgebiet festgestellt. Erste Bauplätze sind bereits verkauft und von Bauantragstellern wird immer als Konflikt die fehlende Möglichkeit angesprochen, ein Flachdach für einen Bungalow auszubilden. Ein möglicher Lösungsansatz wäre, Flachdächer zuzulassen und entsprechend die Höhenfestsetzung anzupassen.

## **Brückäcker, 3. Erweiterung**

Hier ist ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt und ein Bauplatz ist verkauft. Auch hier stellt sich die Frage nach der Zulässigkeit eines Flachdaches. Ein möglicher Ansatz wäre Flachdächer zuzulassen und auch hier die Höhenfestsetzungen anzupassen.

## **Kellerfeld, 1. Änderung**

Es besteht ein allgemeines Wohngebiet und ist zum Teil schon bebaut. Konflikte ergeben sich aus der vorgeschriebenen Außenwandhöhe von 3,75 m/4,05 m, der zulässigen Dachneigung von 38 – 48 Grad und der Geschossflächenzahl von 0,5 an die südlich angrenzende Bahnlinie. Ein möglicher Ansatz wäre die weiteren Dachneigungen und Dachformen zuzulassen, die Höhenfestsetzung anzupassen und soweit es in die Umgebung einpasst, auch Mehrfamilienhäuser zuzulassen.

## **Sonnenrain und Sonnenrain, 1. Änderung**

Festgesetzt ist ein allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet. Konflikte ergeben sich bei der Bebauung aus der Außenwandhöhe von 6,75 m / 4,75 m, die rote Dachfarbenvorgabe, Zahl der Wohnungen (3/2) MFH explizit ausgeschlossen und der zulässigen Grundflächenzahl von 0,6. Ein Lösungsansatz wäre, weitere Dachfarben zuzulassen und entsprechend die Höhenfestsetzung anzupassen.

## **Gehrendshalde II, 1994**

Festgesetzt ist ein allgemeines Wohngebiet, das z. T. bebaut ist. Konflikte ergeben sich aus der Außenwandhöhe von 3,50 m / 6,00 m. Der Firsthöhe 8,00 m über gewachsenem Gelände und der zulässigen Dachneigung von 22 – 28 Grad, Geschossflächenzahl 0,6 und die vorgeschriebene Dachfarbe rot bis dunkelbraun und die Anzahl der Wohnungen (3/2). Ein möglicher Lösungsansatz wäre, weitere Dachneigungen, weitere Dachformen und Farben zuzulassen und die Höhenfestsetzungen entsprechend anzupassen.

## **Bahnhofstraße / Bahnhofstraße 2011**

Festgesetzt ist ein allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet, das z. T. bebaut ist, aber auch eine große Baulücke vorhanden ist. Konflikte ergeben sich aus dem steilen Geländeverlauf, der Dachneigung von 38 – 48 Grad, der festgeschriebenen roten Dachfarbe, die Einschränkung von Dachaufbauten und die Topografie ursächlich für Probleme in der Bebaubarkeit. Ein möglicher Lösungsansatz wären die Festsetzungen bezüglich der Dachausführung zu ändern und vorhand- und bezogene Änderungen.

Aus dem Vortrag heraus erläutert Bürgermeister Miola nochmals die Beweggründe, Bebauungsplanänderungen vorzunehmen. Zum einen geht es darum, Baulücken in der Gemeinde Fichtenberg zu schließen, da es sich zukünftig relativ schwierig gestalten kann, weitere neue Baugebiete im Außenbereich zu erschließen sich relativ schwierig gestalten kann. Angesprochen wird vielfach von jüngeren wie älteren Bürgerinnen und Bürger, dass es nicht möglich ist, entsprechenden Wohnraum zu mieten oder Wohnraum zu gestalten, u. a. in Form von Bungalows. Allgemein wurde immer wieder die Dachfarbe angesprochen, die aber zwischenzeitlich in vielerlei Hinsicht durchmischt ist, obwohl nur rote Ziegel zulässig waren. Für den Mietwohnungsbau ist es notwendig, dass größere Einheiten entstehen können, um diese auch mit den heutigen Förderprogrammen kostengünstig noch an Mieter zu vermieten. Insgesamt sollte das Ortsbild durch solche Wohnbebauungen nicht geschädigt werden und daher ist es auch wichtig, dass die umliegende Bebauung in diese Denkweise mit einbezogen wird. Daher schlägt die Verwaltung auch vor, dies im Rahmen einer Bürgerversammlung mit der Bürgerschaft zu diskutieren, damit auch aus allen Bereichen die jetzt schon bestehenden Wohngebäudeeigentümer in diese Planungen mit einbezogen werden, aber auch die Bürgerschaft selbst bei der Ortsgestaltung mitwirken können.

Angesprochen werden in diesem Zusammenhang auch die farbliche Gestaltung von Fassaden und die Möglichkeit dort auch andere Materialien, wie die herkömmlichen Stein oder Holz zu verwenden. Diese Vorgehensweise war auch Gegenstand von größeren, flächenmäßigen Überplanungen von Bebauungsplänen in der Gemeinde in der Vergangenheit. Heute sehen diese Kriterien anders aus und es könnte wieder eine Anpassung im Rahmen einer Bebauungsplanung stattfinden.

Aus dem gesamten Vortrag ergibt sich eine intensivere Diskussion im Gemeinderat, was sich unter den Fragestellungen verbirgt, aber auch welche Lösungsansätze möglich sind. Sie sollen auch bildlich dargestellt werden, um eine visuelle Bewertung leichter vornehmen zu können. Die Vorgehensweise nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

## **b) Beschlüsse über das weitere Vorgehen**

Im Rahmen einer Bürgerversammlung werden der Zwischenbericht und die Darstellung von Möglichkeiten näher erläutert. Die Bürgerversammlung soll im Ende November/Anfang Dezember stattfinden.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Frau Josephine Beier und Kreisplaner Jens Fuhrmann für den Vortrag. Sie bieten eine gute Grundlage das Thema weiter aufzuarbeiten.

### **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung“**

#### **a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 23.06.2016**

In der letzten Sitzung war der Satzungsbeschluss gefasst worden. Hierbei war gegenüber der damaligen Auslegung beschlossen worden, dass Höhenbeschränkungen der Gebäude mit aufgenommen werden. Aufgrund dieses Sachverhalts sollte nach Rücksprache auch mit unserer anwaltlichen Vertretung die erneute Auslegung stattfinden und daher müsste der Beschluss wieder aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 23.6.2016.

#### **b) erneute Entwurfsbilligung**

Inhalte des Bebauungsplans wurden um die Höhenbeschränkung ergänzt.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf.

#### **c) erneuter Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die erneute Auslegung des Bebauungsplans.

### **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 2. Erweiterung“**

#### **a) Entwurfsbilligung**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläutert Bürgermeister Miola nochmals die Inhalte der letzten Sitzung, weshalb es notwendig und auch wichtig wäre, das Verfahren fort zu führen, wie es der Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossen hatte. Hierbei geht es um Interessen des Eigentümers der Fläche gleichwohl wie auch für die Firmen, die noch Erweiterungsmöglichkeiten benötigen und der Gemeinde Fichtenberg, die ansonsten derzeit keine weiteren Gewerbeflächen mehr ausgewiesen hat. Unabhängig davon sind auch beitragsrechtliche Regelungen damit verbunden, da ansonsten vielleicht auch die Globalberechnung überarbeitet werden müsste, die über die Gebühren und Beiträge der Bürgerschaft im Bereich Wasser/Abwasser entscheidet, oder den Erschließungsbeitrag, der dann erhalten oder abgeschrieben werden müsste.

Aus der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass es auch Wunsch des Gemeinderats ist, die Rechtslage zu kennen, ob die Gewerbeflächen rechtlich möglich sind oder das Recht des Eigentümers dort selber bauliche Anlagen für die landwirtschaftliche Hofstelle zu erstellen. Bekanntlich kann sich hieraus auch eine Wechselwirkung ergeben, die das eine oder andere ausschließt. Deshalb ist es wichtig, die Träger öffentlicher Belange zu hören und dass auch der Grundstückseigentümer am Verfahren teilnehmen kann. Hieraus kann dann die rechtliche Bewertung und die Fakten abgelesen werden. Der Gemeinderat erhofft sich daraus rechtlich bindenden Ergebnisse, um dann letztendlich eine Entscheidung zu treffen, wie es weitergehen kann oder sollte. Bei einem entsprechend ungünstigen Ergebnis für die Gemeinden, wird auch eine Grundlage für weitere Gespräche für die Ausweisung von Gewerbeflächen an anderer Ort und Stelle mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall gegeben.

In diesem Zusammenhang wird auch nochmals auf die rechtliche Würdigung dieser Auslegung eingegangen. Letztendlich würde nur ein Satzungsbeschluss am Ende des Verfah-

rens eine rechtliche Bindung bringen. Vielleicht ergeben sich hieraus dann auch weitere Gespräche unter den Beteiligten, was sinnvoll und wünschenswert wäre.

Im Weiteren geht Kreisplaner Jens Fuhrmann auf die Inhalte des Entwurfs für die Auslegung ein und erläutert dem Gemeinderat, dass sich die Gemeinde an den bestehenden angrenzenden Gewerbeflächen orientiert. Im Weiteren wird zu einzelnen Punkten nachgefragt. Die Erklärungen hierzu erläutert Herr Fuhrmann. U. a. wird auch darauf verwiesen, dass in einem Teilbereich eine Wiese, eine Böschung ist, also müsste hier das Wort „nördlich“ und nicht „südlich“ eingefügt werden. Herr Fuhrmann passt den Text entsprechend an. Weitere Punkte waren die Frage nach Spielcasinos, Emissionen die derzeit schon vom bestehenden Stallgebäude ausgehen, die Möglichkeit von Betriebswohnungen usw. Allgemein wird nachgefragt, wie das Verfahren fortgeführt wird. Sofern bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und des Grundstücksbesitzers entsprechend neue Rechtsfragen auftreten, sollten diese im Vorfeld geklärt werden. Bevor der Gemeinderat abschließend die Stellungnahmen behandelt, sollen sie auch in der Bürgerversammlung mit den Einwohnern erörtert werden.

Abschließend beschließt der Gemeinderat bei einer Enthaltung einstimmig den Entwurf.

### **b) Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung einstimmig den Auslegungsbeschluss. Abschließend wird noch nachgefragt, ob die Ausgleichszahlungen oder der Ausgleich im Vorfeld schon belegt und unterschrieben werden muss. Die Verwaltung äußert, dass nur nach Satzungsbeschluss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landratsamt zu unterschreiben ist, der den Ausgleich oder die Zahlungen regelt.

Zum Abschluss bedankt sich Gemeinderat und Bürgermeister Miola bei Frau Josephine Beier und Kreisplaner Jens Fuhrmann für den Vortrag und die Ausarbeitung.

### **Abwasserhausanschlüsse Dappachstraße hier: Sachstandsbericht mit Beschlüssen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Verbandsbaumeister Manfred Sonner vom Verbandsbauamt Gaildorf.

Herr Sonner erläutert im Gemeinderat, dass im Jahr 2012 ein Eigentümer des Gebäudes Dappachstraße 9 nach längerem Regen bemerkt hatte, dass in seinem Keller Wasser stand. Bei der Ursachenforschung wurde festgestellt, dass der Hausanschluss durch Wurzeleinwuchs verstopft war. Daraufhin erneuerte der Eigentümer seinen Hausanschluss bis zur Dappachstraße. Anschließend wurde nach wie vor Rückstau im Keller festgestellt, so dass eine weitere Verstopfung im öffentlichen Kanal vermutet wurde. Die durch die Gemeinde veranlasste Untersuchung des Kanalnetzes brachte das Ergebnis, dass parallel zum Mischwasserkanal in der Dappachstraße und im Lönsweg ein weiterer Kanal besteht, der an mehreren Stellen an den Mischwasserkanal angeschlossen ist. An dem Parallelkanal sind zumindest die Gebäude Dappachstraße 9 und Lönsweg 1 und 3 mit Oberflächenwasser und teilweise mit Waschbecken und Küche angeschlossen. Ursache für die fortdauernde Rückstauung im Gebäude Dappachstraße 9 war ein weiterer Wurzeleinwuchs in dem genannten Parallelkanal unterhalb des Anschlusses. Die Verstopfung wurde daraufhin beseitigt. Seither läuft das Oberflächenwasser wieder ab. Recherchen in alten Unterlagen legen die Vermutung nahe, dass es sich beim Parallelkanal um ursprüngliche Ableitungen handelt, die offenbar beim Neubau des Kanals in der Dappachstraße einschließlich der dort vorhandenen Hausanschlussleitung belassen wurden. Die beiden genannten Gebäude, vor allem Wasser/Abwassergruben wurden mit einem neuen Hausanschluss, der im Zuge der Maßnahme hergestellt wurde, an den neuen Abwasserkanal angeschlossen. Jedoch unter-

blieb offensichtlich der Umschluss der Oberflächen- und Grauwasserleitung (Bad, Küche). Bei den seitherigen Maßnahmen der Gemeinde wurde regelmäßig nur ein neuer Hausanschluss hergestellt und erneuert. Weitere Hausanschlüsse wurden nur in Ausnahmefälle gegen volle Kosten erstattet und hergestellt. Daher wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde schon damals die gleiche Verfahrensweise wie heute an den Tag gelegt hat, aber die Eigentümer selbst nicht auf ihrem Grundstück einen Zusammenschluss durchführten oder einen neuen Kanalanschluss veranlassten. Der jetzige Zustand kann so nicht belassen werden. Eine Sanierung des Parallelkanals ist aufgrund des Schadensbildes nicht möglich. Der Kanal könnte nur durch einen Neubau ersetzt werden. Aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, ist es deutlich günstiger und auch nach den Regelungen in der Gemeinde, die vorhandenen Anschlüsse am Parallelkanal auf den Mischwasserkanal umzuschließen und den alten Kanal aufzugeben. Pro Umschluss ist mit groben Kosten von 6.000.- bis 8.000.- Euro zu rechnen.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Grundstückseigentümer auf den Sachverhalt hinzuweisen und sie auf eigene Kosten die ordnungsgemäße Ausleitung erstellen zu lassen. Die Gemeindeverwaltung wird sich mit den Grundstückseigentümern in Verbindung setzen und sie über das Ergebnis und auf die Notwendigkeit unterrichten.

### **Bauausschusssitzung vom 26.09.2016**

unter anderem: Resümee und Abrechnung Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren / 25jährigen Jubiläum Jugendfeuerwehr Fichtenberg, Umsetzung Feuerwehrbedarfsplan, Anschaffung neues Feuerwehrfahrzeug HLF 10, Organisation Kinderfeuerwehr, Haushaltsplan Feuerwehr 2017 usw.

hier: Information mit Beschlüssen

Bürgermeister Miola begrüßt die Feuerwehrkameraden und entschuldigt Kommandant Klaus Schmidt, der arbeitsbedingt außerhalb der Gemeinde unterwegs ist. Weiter informiert er den Gemeinderat, dass die Bauausschusssitzung sehr unkompliziert und mit guten Ergebnissen geendet hat. Nachdem noch nicht alle Rechnungen vorliegen, wird mit Kosten von ca. 3.000 Euro für das Kreiszeltlager gerechnet. Im Haushalt waren 4.000 Euro enthalten. Das Zeltlager selbst fand allgemeine Bewunderung der Teilnehmer und auch die Organisation war hervorragend.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeister Miola bei den Feuerwehrkameraden für dieses tolle Kreiszeltlager und damit verbundene 25-jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr Fichtenberg.

Im Weiteren wurde dann über die Neuanschaffung des Feuerwehrfahrzeugs HLF 10 gesprochen. Für die Anschaffung des Fahrzeugs wurde ein Zuschuss in Höhe von 90.000 Euro bewilligt. Ausgehend von dieser Situation wurde im Bauausschuss dargestellt, welche technischen und auch welche rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausschreibung notwendig sind. Die Gemeindeverwaltung schlägt im Einvernehmen mit der Freiwilligen Feuerwehr Fichtenberg dem Gemeinderat vor, dass die Ausschreibung durch einen Vertrag über den Gemeindetag erfolgen soll. Kosten hierfür ca. 5.000 Euro. Die vertraglichen Inhalte beziehen sich auf rechtliche Dinge, wie die Europaausschreibung und auf technische Inhalte, die von einem versierten Feuerwehrmann zusammen mit der Feuerwehr begleitet werden. Im Haushaltsplan sind 320.000 Euro eingeplant. Der Vorschlag aus dieser Sitzung ist, ein Fahrzeug für 320.000 Euro anzuschaffen incl. der Beratungskosten. Die Feuerwehr soll zusammen mit der Gemeindeverwaltung und den Gemeindetagsvertretern die Ausschreibung vorbereiten und durchführen..

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung.

In dieser Sitzung wurde auch die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr angesprochen. Es sollen Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren angesprochen werden, die sich erstmals am 8.10.2016 treffen werden. Anfragen bestehen derzeit von 10 Kindern. Sie werden sich zweimal im Monat samstags von 10.00 – 11.30 Uhr treffen. Die Mitarbeiter sind qualifiziert und müssen ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen. Als Ansprechpartnerin fungiert Frau Caroline Dix, die schon in der Jugendfeuerwehr sehr aktiv wirkt.

Die Gemeindeverwaltung wird die entsprechende Satzungsregelung zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Fichtenberg anpassen und wünscht, dass diese Kindergruppe einen Zugang zur Feuerwehr erreichen wird. Allgemein wurde in diesem Zusammenhang auch die Werbung für die Feuerwehr angesprochen. So werden die nächsten Übungen der Feuerwehr, die Termine der Kindergruppe und der Jugendfeuerwehr im Amtsblatt veröffentlicht werden. Nachdem mit der Ausschreibung des neuen Feuerwehrfahrzeuges sehr viel freiwillige Arbeitszeit der Feuerwehrkameraden verbunden ist, besteht Einigkeit zwischen Feuerwehrkameraden und Gemeindeverwaltung, dass der Feuerwehrbedarfsplan erst in der Nachfolge inhaltlich weiter aufgearbeitet werden soll. Die Feuerwehr wird für den kommenden Haushaltsplan ihre geplanten Anschaffungen der Gemeindeverwaltung vorlegen, so dass sie im Rahmen des Haushaltsplans abschließend bewertet werden können. Ebenfalls wurde die Zusammenarbeit durch die Neustrukturierung der Gemeindeverwaltung erläutert und ist nun beiden Gruppen bekannt. Die Feuerwehr wird im Archiv die beschlossene Rauchmelderanlage konzipieren und bei der Umsetzung helfen.

Bei dem letzten Brandunfall in der Stöckenhalde wurde festgestellt, dass bei einem Hydrant die Wasserentnahme nicht möglich ist. Die Gemeindeverwaltung sagt hierzu eine Prüfung zu.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei den anwesenden Feuerwehrkameraden für die Mitarbeit in der Bauausschusssitzung und für die Umsetzung der Neuanschaffung des Feuerwehrfahrzeugs.

## **1200-Jahr-Feier der Gemeinde Fichtenberg**

### **hier: Sachstandsbericht**

Bürgermeister Miola berichtet, dass erste Ergebnisse der Abrechnung vorliegen. Wir gehen davon aus, dass mit einem Defizit von unter 10.000 Euro zu rechnen ist. Nicht eingerechnet sind dabei 97,5 Stunden des Bauhofs und 31,5 Stunden des Hausmeisters, sowie 66,5 Stunden der Gemeindeverwaltung. Eine Endabrechnung war deshalb nicht möglich, da noch Rechnungen des Naturparks und des Helferfestes ausstehen. Angeregt wurden in der letzten Orga-Team Sitzung die vielfältigen Filme, die vom Chronik-Team aufgearbeitet werden um sie auf eine CD zu pressen und der Bevölkerung zum Verkauf anzubieten. Ebenfalls sollen die Bürgerinnen und Bürger Filme über das Festwochenende im Kino anschauen können. Die CD und auch der Kino-Besuch sollen durch Eintrittskarten und Kostenbeteiligung finanziert werden. Herr Karl-Heinz Rückert und Herr Jörg Götz werden uns dabei unterstützen. Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass Frau Gaby Merkl zudem noch ein Buch über den Umzug erstellt hat. Dies kann direkt über sie oder über die Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Angeregt wird aus dem Gemeinderat, dass dafür auch Gutscheine von der Bevölkerung erworben werden können. Dies wäre vielleicht ein schönes Weihnachtsgeschenk. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass nur noch dieses Jahr der günstigere Preis für das Heimatbuch von 25,00 Euro gelten wird.

In kurzen Worten wird über die Inhalte des Helferfestes informiert und auch erwähnt, dass das Orga-Team zu einer Weinwanderung nach Eberstadt als kleines Dankeschön für die tolle Leistung in den letzten zwei Jahren, eingeladen wird.



Abschließend wird bekannt gegeben, dass im Jahr 2018 kein weiterer Kalender erstellt wird. Angeregt wurde in der Orga-Sitzung, dass vielleicht für das darauf folgende Jahr wieder ein Kalender erstellt werden soll. Über die Inhalte und die Finanzierung sollte man nochmals nachdenken.

Abschließend stellt Bürgermeister Miola fest, dass es ein tolles Festwochenende war, mit vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, was sich dann vor allem im Umzug gezeigt hat.

## **Grund- und Werkrealschule Fichtenberg**

### **hier: Anschaffung neuer Kopierer**

Die Gemeindeverwaltung hat in Abstimmung mit der Grund- und Werkrealschule Fichtenberg eine Ausschreibung vorgenommen. Der günstigste Bieter war die Firma Dicom GmbH & CoKG aus Crailsheim, zu einem Kaufpreis von 3.082,10 Euro brutto zuzüglich eines Wartungsvertrags von 103,53 Euro (brutto) pro Monat und einer Laufzeit von 15 Jahren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Dicom GmbH.

## **Sportplatz Viechberg**

### **a) Abschluss Wartungsvertrag für die Beregnungsanlage**

Bürgermeister Miola informiert zu Beginn, dass der von uns beschlossene Kostenrahmen eingehalten werden kann und die SK Fichtenberg mit der Gemeinde zusammen die Maßnahme hervorragend umgesetzt hat.

Die Gemeinde trägt dabei ca. 80.000 Euro, der WLSB ca. 40.000 Euro und auch die SK Fichtenberg ca. 40.000 Euro. Der Zuschussbescheid liegt zwischenzeitlich vor. Die Zahlungen des WLSB's werden nach genauer Rechnungsaufstellung in den Jahren 2017/2018 ausbezahlt. In dieser Zeit wird die Gemeinde diese Kosten zwischenfinanzieren. Im Rahmen der Abnahme wurde uns das Angebot für einen Wartungsvertrag für die Beregnungsanlage in der Gewährleistungszeit unterbreitet. Von Seiten des Bauhofs wäre der Abschluss wünschenswert, Kosten in der gesamten Laufzeit liegen bei 4.369,68 Euro.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Wartungsvertrag an die Firma Fleischhacker, Würzburg zu vergeben.

### **b) Finanzierung / Abrechnung**

Die SK Fichtenberg hat zur Finanzierung ihres Eigenanteils ein Darlehen aufgenommen. Die Gemeinde hat hierzu eine Bürgschaft übernommen, wie sie auch bei der Sanierungsbeschlusslage des Sportplatzes zugesagt war.

### **c) Verschiedenes**

Bürgermeister Miola bedankt sich bei der SK Fichtenberg für die hervorragende Zusammenarbeit bei der Umsetzung. Das jetzt geschaffene Sportumfeld im Bereich der Gemeindehalle spricht für sich.

## **Bausachen**

### **a) Wegbauprogramm**

#### **hier: Bekanntgabe des Ergebnisses**

Verbandsbaumeister Manfred Sonner informiert, dass das Wegebauprogramm zusammen mit der Gemeinde Oberrot ausgeschrieben worden ist. Der günstigste Bieter war die Firma Gebrüder Eichele aus Untergröningen. Die Arbeiten sollen ab Ende September bis Mitte Oktober umgesetzt werden. In Fichtenberg ist vorgesehen, die Straße in den Schelmenäckern (ca. 800 qm) mit einem Dünnschichtbelag zu sanieren und im Erlenhof den obersten

asphaltierten Abschnitt der alten Erlenhofer Straße mit einer neuen Asphaltdeckschicht zu versehen. Auf die Gemeinde entfällt ein Kostenanteil von ca. 20.000 Euro bei der Auftragssumme. Geplant waren 25.000 Euro pro Bauleistung plus 2.000 Euro für die Planungsleistung im Bereich der Asphaltarbeiten. Der Kostenansatz ist derzeit unterschritten. Bereits fertig gestellt ist die Zufahrt Hornberg und die Feldwegunterhaltungsmaßnahmen.

**b) Spielplatzgelände zwischen Grund- und Werkrealschule und dem SKF Sportheim hier: Abrechnung**

Unter Mitwirkung der Grund- und Werkrealschule Fichtenberg, der SK Fichtenberg, Jugendliche der Neuapostolischen Kirche und der Gemeinde Fichtenberg, wurde die Anlage dieses Spielplatzes vorgenommen. Kosten im Haushaltsansatz waren 15.000 Euro. Gesamtkosten entstanden in Höhe von 13.008,47 Euro.

Bürgermeister Miola bedankt sich bei allen Beteiligten für die tolle Umsetzung. Geringe Restarbeiten werden noch durch die Jugendlichen der Neuapostolischen Kirche erledigt.

**c) Überdachung Anbau Gemeindehalle hier: Abrechnung**

Die Sanierung der Überdachung am Anbau an der Gemeindehalle ist abgeschlossen. Im Haushaltsansatz waren 10.000 Euro veranschlagt. Kosten 8.995,28 Euro.

**d) Schaffung einer Betriebsfläche und damit verbundener Retentionsausgleich im Bebauungsplan Gewebegebiet Stöckenwiesen**

Schon im Rahmen der Zusage, Grundstücksfläche für die geplante Retentionsmulde zur Verfügung zu stellen, hat der Gemeinderat beschlossen, diese Auffüllungsfläche im Bereich der Stöckenhofer Sägmühle mitzutragen. Bürgermeister Miola berichtet in diesem Zusammenhang, dass diese Woche noch ein Gespräch mit den Firmenvertretern stattgefunden hat. Sie wollen dieses Gelände herrichten, aber derzeit nicht verkaufen. Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zustimmend zur Kenntnis.

**e) Anbau von zwei Dachgauben in bestehendes Wohnhaus, Diebach**

Dieses Baugesuch war in der letzten Sitzung schon bereits angesprochen worden. Die Gemeinde hat ihre Zustimmung erteilt. Die Baugenehmigung ist zwischenzeitlich auch erteilt.

**f) Bestandserhaltung und Um- / Anbau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage, Reutehaus**

Nach Aussage des Landratsamts Schwäbisch Hall steht die Behördenanhörung noch aus. Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung müssen noch genauere Angaben gemacht werden. Das Verbandsbauamt hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben, die bei der Stellungnahme ans Landratsamt Schwäbisch Hall berücksichtigt wird. Ansonsten kann dem Baugesuch zugestimmt werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

**g) Erweiterung des Lebensmitteldiscounters mit Anbau eines Metzgerei-Verkaufs im bebauungsplan „Waldeck, 2. Änderung“**

Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall wurde mitgeteilt, dass die Behördenanhörung noch läuft. Der Bebauungsplan wurde hinsichtlich dieses Bauvorhabens geändert. Vom Planer wird der Bebauungsplan eingehalten.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung.

**h) Neubau einer Brücke über die Rot und Abbruch der vorhandenen Brücke, Flur Mittelrot, Eichelbach -Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung-**

Grundsätzlich bestehen für den Neubau dieser Brücke von Seiten der Gemeinde keine Bedenken. Bei der Bauausführung muss darauf geachtet werden, dass die Gemeinde nicht in eine größere Unterhaltungsverpflichtung mit der Anbindung der Uferbereiche der Rot kommt. Dies soll in der Stellungnahme auch so aufgenommen werden.

Der Gemeinderat gibt ansonsten einstimmig seine Zustimmung.

**i) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage im Bebauungsplan „Schelmenäcker und Schelmenäcker Änderung 1998“**

Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall wird mitgeteilt, dass wie der Bauantragsteller bereits mitgeteilt hat, einige Befreiungen zu erteilen sind. Hierbei handelt es sich um die geringfügige Überschreitung der Baugrenze und das geplante Flachdach auf der Garage. Nicht enthalten in diesem Befreiungsantrag ist die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe bergseits von 3,50 m auf geplant 5,00 m (durch hohen Kniestock) und die Traufhöhe talwärts, zulässig 5,70 m, geplant 8,50 m. Dadurch entsteht eigentlich eine dreigeschossige Bebauung. Zulässig sind laut Bebauungsplan nur zweigeschossige Gebäude.

Der Gemeinderat stimmt den zwei erstgenannten Befreiungen mit der Überschreitung der Baugrenze und des Flachdachs der Garage einstimmig zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit dem Bauamt beim Landratsamt einen Konsens in den anderen Fragen herzustellen. Dann kann die Gemeindeverwaltung Zustimmung auch für diese Punkte im Namen des Gemeinderates geben. Der Gemeinderatsbeschluss ergeht einstimmig.

**j) Bebauungsplan „Rappenhof“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplans Gschwend 2005-2020 in Gschwend**

**hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB**

Der Gemeinderat nimmt die Anhörung zur Kenntnis.

**k) Verschiedenes**

Baugebiet Waldeck

Nachdem die ersten Bauvorhaben umgesetzt werden, ist es notwendig die Straßenbeleuchtung in Teilen zu installieren.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Spielplatz Neubaugebiet Waldeck

Das Verbandsbauamt in Gaildorf wird einen Vorschlag für die Gestaltung des Spielplatzes machen, da im Frühjahr dann auch dieser Spielplatz installiert werden soll.

Idyllische Straße

Die idyllische Straße feiert im nächsten Jahr 50-jähriges Jubiläum. In diesem Zusammenhang soll die Gesamtplanung dieser Tourismusstraße neu bewertet werden. Beteiligt sind zwanzig Kommunen. Auf die Gemeinde würde für das gemeinsame Marketing nach Abzug der Förderung, Kosten in Höhe von ca. 2.535 Euro zukommen. Hinzu kommen notwendige Schilderänderungen, die nach dem tatsächlichen Bedarf mit der Kommune abgerechnet werden. Hier wird mit einem Durchschnittswert nach Abzug der Förderung von ca. 1.700 Euro ausgegangen.

Angesprochen wurde auch noch eine Förderung für E-Ladesäulen, deren reine Beschaffung und Betriebnahme nach Abzug der Förderung Kosten von ca. 7.000 Euro für eine intelligente, vernetzte Ladesäule veranschlagt ist. Je nach örtlichen Gegebenheiten entste-

hen unterschiedliche Installationskosten. Diese müsste die Kommune noch tragen. Die Informationen zu den Ladesäulen werden im Gemeinderat bekannt gegeben. An diesen Ladesäulen können sowohl Fahrräder als auch Autos aufgeladen werden. Aus diesem Sachverhalt heraus ergibt sich eine ausgiebige Diskussion, ob eine Ladestation erstellt werden soll oder nicht.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wäre es sinnvoll, wenn dies mit einem Gaststättenbetreiber vereinbart werden könnte, der dann aber auch die laufenden Kosten und die Investitionen im Laufe der Jahre abtragen würde, da die Leute sicherlich nicht vor der Ladestation warten bis das Fahrzeug aufgeladen ist.

Nach einer angeregten Diskussion stellt Gemeinderat Mathias Munz den Antrag, eine E-Ladestation zu erstellen. Der Gemeinderat beschließt bei einer Ja-Stimme, vier Enthaltungen, mehrheitlich keine E-Ladestation anzuschaffen. Ansonsten stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, sich beim gemeinsamen Marketing zu beteiligen und auch die notwendigen Schilderänderungen vorzunehmen. Die Gemeindeverwaltung kann die Vereinbarung unterzeichnen.

In diesem Zusammenhang wird die Streckenführung für den Rad- und Fußgängertourismus auf der vorgelegten Straßenkarte für die Touren der Idyllischen Straße durch unseren Ort gezeigt. Nur für den Autoverkehr verläuft die Straße entlang der L 1066, ansonsten verläuft sie durch die Bahnhofs- und Hauptstraße. Die Straßenführung sollte dann nach Meinung der Gemeindeverwaltung entlang der Hauptstraße zur Erlenhofer Straße gehen, damit auch unsere Gaststätten erkennbar wahrgenommen werden.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Führung in Zukunft so erfolgen soll.

#### Kindergarten

Bürgermeister Miola informiert über die Umsetzung der Pflanzung im Eingang zum Kindergarten. Die Umsetzung soll im Frühjahr erfolgen.

#### Fahrbahnabsicherungen

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde in der Lindenstraße vom Stellwerk kommend die Böschung zur Bahnlinie bewertet. Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall ist keine Sicherung notwendig. Dies wurde dann noch mit der Deutschen Bahn besprochen. Auch von dort wird sie nicht gefördert. Die Umsetzung einer Leitschutzplanke würde Kosten von 4.833,30 Euro verursachen.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass diese nicht installiert wird.

Im Bereich vom Tannenweg besteht schon eine alte Leitplanke die ersetzt werden muss. Angeregt wurde in diesem Zusammenhang noch eine Fortführung dieser Leitplanke Richtung Friedrich-Reinhardt-Straße. Das bestehende Gelände auszuwechseln und neu zu installieren kostet 4.788,32 Euro und die Verlängerung mit einem neuen Gelände kostet zusätzlich 4.226,88 Euro. Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall besteht keine Forderung die Fahrbahnabsicherung zu verlängern. Der Bauausschuss hat sich in der letzten Sitzung damit befasst, schlägt aber vor, auch die Verlängerung vorzunehmen. Nach Aussage vom Verbandsbaumeister Manfred Sonner kann diese auch auf gemeindeeigenem Gelände aufgebracht werden.

Abschließend stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die bestehende Absicherung zu erneuern und sie auch zu verlängern.

### **Ortskernsanierung Fichtenberg hier: Sanierung der Hauptstraße**

Bei der Sanierung der Hauptstraße wurde ein kleiner Teilbereich so belassen wie er früher war. Hierzu legt die Gemeindeverwaltung einen Text vor, der auf einer Tafel aufgebracht werden soll, um diesen Teilbereich zu dokumentieren.

Der Gemeinderat stimmt dem Text einstimmig zu. Angeregt wurde noch von Bürgermeister Miola, ob dann noch ein alter Peitschenmast aufgestellt wird, wie er in der Hauptstraße früher vorhanden war. Bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen stimmt der Gemeinderat mehrheitlich zu, die Peitschenmasten aufzustellen.

### **Teilortsversammlungen**

Nachdem im Hauptort über Inhalte der Bebauungspläne neu nachgedacht wird, wäre es auch von Seiten der Verwaltung notwendig, in den Teilorten mit den dortigen Anliegern über den Innenbereich zu sprechen. Durch Satzungen kann dort „Innenbereich“ bestimmt werden. Dies ist im Bereich Langert geschehen und im Teilort Erlenhof bestehen Teile durch Bebauungspläne. Sinnvoll könnte dies im Bereich Hornberg, Plapphof, Rupp Hof, Retzenhof, Michelbächle und Gehrhof sein. Dadurch wüsste jeder Bürger welche Baumöglichkeit er hat. Heute entscheidet das Landratsamt Schwäbisch Hall über die Baumöglichkeit. Durch Satzungen könnte dann auch geregelt werden, wie diese Bebauung in den Teilbereichen aussieht. In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass zudem in den Teilortsversammlungen, speziell für die Teilorte, die Breitbandoffensive des Landratsamtes Schwäbisch Hall besprochen werden wird. Bürgermeister Miola wird die Sachverhalte in den Teilortsversammlungen ansprechen und erneut dann im Gemeinderat berichten.

### **Annahme von Spenden**

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

### **Bekanntgabe und Sonstiges**

#### **Grund- und Werksrealschule Fichtenberg**

Die Schulverwaltung möchte eine neue Homepage erstellen, nachdem die jetzige außer Betrieb ist. Bürgermeister Miola bedankt sich bei Herrn Haller und Herrn Müller für diese Umsetzung. Die notwendige vertragliche Regelung nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

### **Sitzungsplan 2017**

Der Gemeinderat wird über die geplanten Gemeinderatssitzungen informiert und nimmt ihn zur Kenntnis.

### **Abwasserzweckverband Rottal**

Die nächste Sitzung wird am 8.12.2016 stattfinden, mit einer Besichtigung der Kläranlage in Obersontheim und anschließender Verbandsversammlung.

### **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Limpurger Land**

Die Sitzung wird am 10.11.2016 um 19.00 Uhr in Oberrot stattfinden.

### **Homepage der Gemeinde und Gemeindeinformationssystem**

Am Samstag, 15.10.2016 könnten in Vellberg im Büro von der Firma Hirsch & Wöfl GmbH Überlegungen für eine neue Homepage und auch für das Ratsinformationssystem direkt angesehen werden. Die Frage stellt sich, vormittags oder nachmittags. Die Mitarbeiter des Rathauses schlagen am Vormittag vor. Nach Umfrage im Gemeinderat hätten jeweils nur vier Gemeinderäte Zeit. Bürgermeister Miola bittet die Gemeinderäte einen Terminvorschlag unter der Woche zu nennen, an der die Mehrheit der Gemeinderäte teilnehmen kann.

### **Einstellungsspiegel in Mittelrot**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Spiegel in der Fichtenberger Straße/Michelbächlestraße angesprochen. Die Straßenmeisterei hat ihn jetzt mehr auf LKW-Fahrer eingestellt. Eine optimale Lösung ist es nicht. Die Straßenmeisterei Gaildorf wird nach einer anderen Lösung suchen.

### **Betreuungsangebote in der Grund- und Werksrealschule**

Bürgermeister Miola informiert, dass das Angebot morgens wieder toll angenommen worden ist und das Nachmittagsangebot derzeit von zwei Kindern besucht wird. Dies ist die Minimalanzahl, damit das Angebot stattfindet. Nächstes Frühjahr soll erneut über die Fortführung in diesem Bereich informiert und im Gemeinderat beschlossen werden.

### **Antiraucherinformation**

Ein Bürger aus Fichtenberg hat sich bereit erklärt, eine Infoveranstaltung für Raucher, wie sie zu Nichtrauchern werden können im Bürgersaal der Gemeinde anzubieten. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **Bürgerversammlung / Teilortsversammlungen**

Bürgermeister Miola informiert, dass die Breitbandoffensive, die gewerbliche Entwicklungen im Gewerbegebiet Hirschäcker und das geplante Haus in der Ortsmitte durch die Firma adaptiv Haus, neben bereits genannten Sachverhalten die Tagesordnung der Veranstaltungen bilden werden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **Grund- und Werksrealschule Fichtenberg**

Bürgermeister Miola gibt bekannt, dass Herr Andreas Haller zum kommissarischen Schulleiter bestellt worden ist.

Abschließend werden die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

### **Gemeinderatsfragestunde**

Gemeinderat Mario Rieger spricht die Straßensperrung und Instandsetzung der Landesstraße von Oberrot und Hohenhardtsweiler nach Rosengarten an. Hat die Gemeinde eine Einflussnahme, oder ist sie informiert, wie die Umsetzung erfolgt? Bürgermeister Miola informiert, dass sie für unsere Bürger eine kurze Querverbindung ist, die gerne genutzt wird. Nach Kenntnisstand soll eine Sanierung stattfinden und im Herbst damit begonnen werden, damit über die Winterzeit gefahren werden kann.

Gemeinderätin Bianca Weiss spricht die Parksituation entlang der Dammstraße im Sommer an. Die Parksituation ist grenzwertig. Beidseits wird geparkt und es ist kaum ein Durchkommen. Bürgermeister Miola informiert, nachdem dieses Jahr kein Parkwächter gefunden wurde, war die Schranke auch nicht geschlossen. Die Gemeinde wird im nächsten Jahr auf diese Fragestellung reagieren, da die von ihr vorgelegten Bilder die Situation klar dokumentieren und es nicht im Sinne von Badegästen oder auch Wanderer ist, dass zugeparkt ist, oder im Falle von Rettungsfahrzeugen es zu Problemen kommen könnte.

Im Weiteren erwähnt sie, dass für die Toilettennutzung 0,70 Euro erhoben worden sind. Die Gemeindeverwaltung weiß vom Sachverhalt nichts. Sie wird mit dem Pächter darüber sprechen. Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Pächter und der Bürgerstiftung Fichtenberg dürfte dies nicht sein.

Als letzten Punkt in diesem Zusammenhang spricht sie an, dass viele Badegäste sich im Bereich des Wohngebietes Schelmenäcker verirren, weil sie zu früh abbiegen. Sie bittet darum, dass dort ein Hinweis auf den Stausee und die Parkmöglichkeit angebracht wird. Die Gemeindeverwaltung wird sich diesem Problem annehmen.

Gemeinderat Ulrich Braxmaier erläutert, dass bei Tot- und Fehlgeburten die Kinder erst ab einem gewissen Gewicht auf dem Friedhof beerdigt werden können. Er bittet zu prüfen, ob dies bei uns auch so ist und wäre um eine andere Lösung ansonsten dankbar. Die Gemeindeverwaltung sagt eine Prüfung zu.